



PROTOKOLL

Ausschuss für Kultur

18. Sitzung in Mainz, Deutschhaus, am 6. September 2023

Öffentlich, 14.08 bis 15.50 Uhr

Tagesordnung	Ergebnis
1. Bilanz Rheinland-Pfalz-Tag 2023 Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der FDP – Vorlage 18/4245 – [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 4 – 8)
2. 150 Jahre Ketten- und Bijouteriewarenfabrik Jakob Bengel in Idar-Oberstein Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der AfD – Vorlage 18/3846 – [Link zum Vorgang]	Erledigt mit schriftlicher Berichterstattung (S. 3)
3. Veranstaltungsreihe „Hoffnungsmaschine“ im Rahmen der Kulturentwicklungsplanung Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der SPD – Vorlage 18/3876 – [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 14 – 15)
4. 60 Jahre Landesverband der Musikschulen Rheinland-Pfalz e.V. Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der CDU – Vorlage 18/3911 – [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 16 – 20)
5. Honoraruntergrenzen für Künstlerinnen und Künstler Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der CDU – Vorlage 18/3912 – [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 21 – 24)
6. Fortschritt der Kulturentwicklungsplanung in Rheinland-Pfalz Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der SPD – Vorlage 18/4211 – [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 25 – 26)

Tagesordnung	Ergebnis
7. Rechtschreibrat erteilt Genderstern Absage – Konsequenzen für Rheinland-Pfalz Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der AfD – Vorlage 18/4282 – [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 3; 9 – 13)
8. Wiederaufbau historischer Bausubstanz im Ahrtal Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der AfD – Vorlage 18/4319 – [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 27 – 29)
9. Gastronomie des Staatstheaters Mainz Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der AfD – Vorlage 18/4370 – [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 30 – 32)
10. Förderprogramm Zukunft durch Kultur Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Vorlage 18/4378 – [Link zum Vorgang]	Erledigt mit schriftlicher Berichterstattung (S. 3)
11. Verschiedenes	S. 33

Vors. Abg. Michael Wagner eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Vor Eintritt in die Beratungen:

Punkte 2 und 10 der Tagesordnung:

2. 150 Jahre Ketten- und Bijouteriewarenfabrik Jakob Bengel in Idar-Oberstein

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der AfD

– [Vorlage 18/3846](#) – [\[Link zum Vorgang\]](#)

10. Förderprogramm Zukunft durch Kultur

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– [Vorlage 18/4378](#) – [\[Link zum Vorgang\]](#)

Die Anträge sind erledigt mit der Maßgabe schriftlicher Berichterstattung gemäß § 76 Abs. 2 Satz 3 GOLT.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Rechtschreibrat erteilt Genderstern Absage – Konsequenzen für Rheinland-Pfalz

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der AfD

– [Vorlage 18/4282](#) – [\[Link zum Vorgang\]](#)

wird in Anschluss an Punkt 1 der Tagesordnung aufgerufen.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Bilanz Rheinland-Pfalz-Tag 2023

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der FDP

– [Vorlage 18/4245](#) – [\[Link zum Vorgang\]](#)

Staatssekretär Fabian Kirsch trägt vor, der Rheinland-Pfalz-Tag 2023 in Bad Ems sei ganz anders verlaufen als der Rheinland-Pfalz-Tag im Jahr zuvor in Mainz, was dem unterschiedlichen Charakter der Städte geschuldet sei. Bad Ems habe eine sehr schöne Kulisse für den Rheinland-Pfalz-Tag geboten und in der Region einen sehr hohen Zuspruch erhalten.

Die drei Festtage seien geprägt gewesen von einem tollen Bühnenprogramm und der Möglichkeit für Vereine, Institutionen, Städte und Landkreise, sich zu präsentieren. In diesem Jahr seien in etwa 200 Vereine, Institutionen, Städte und Landkreise, Sport-, Selbsthilfevereine, Umweltschutzinitiativen, Religionsgemeinschaften aus allen Landesteilen sowie Behörden mit dabei gewesen. Ebenfalls hätten sich die deutsche Bundeswehr und die amerikanischen Streitkräfte darstellen können. Daneben habe es eine große Blaulichtmeile mit einem sehr guten Angebot gegeben, im Rahmen dessen Rettungsdienste, Feuerwehr und Polizei ihre Organisationen und Aufgaben vorgestellt hätten. Dass diese Institutionen zum großen Teil Jahr für Jahr mit dabei seien, sei ein guter Beleg dafür, wie gut der Rheinland-Pfalz-Tag angenommen werde.

Wichtig für das Land sei, dass neben den überregionalen Gruppen und Initiativen und neben den sogenannten Ankerveranstaltungen immer auch den lokalen Akteurinnen und Akteuren die Möglichkeit gegeben werde, sich zu präsentieren. Der Rheinland-Pfalz-Tag stehe immer unter einem Motto, das im Wesentlichen von der Ausrichter Kommune gewählt werde. In diesem Jahr sei das Thema „Wie wollen wir leben?“ gewesen. Darunter habe sich die Region mit ihren Facetten und Stärken präsentieren können. Eine der wesentlichen Stärken sei, dass die Stadt Bad Ems Teil des UNESCO-Welterbes „Great Spa Towns of Europe“ sei und es dort den römischen Limes gebe. Im Rahmen des Rheinland-Pfalz-Tags sei die Möglichkeit genutzt worden, auf diese beiden Welterbestätten aufmerksam zu machen.

Daneben sei dieser Tag auch dafür genutzt worden, um ein Projekt im Bereich Kultur vorzustellen: Vielfalt Rhein-Lahn-Limes. Innerhalb dieses Rahmens sollten bis zum Jahresende 700 Geschichten aus der Region digital aufbereitet werden. Die ersten 30 dieser Geschichte seien exklusiv auf dem Rheinland-Pfalz-Tag mit dem Smartphone abrufbar gewesen.

Rheinland-Pfalz als Gesamtland habe sich ebenfalls präsentiert. Wie jedes Jahr sei die Gelegenheit genutzt worden, den Partnerregionen des Landes, Bourgogne-Franche-Comté, Oppele und Ruanda, Präsentationsmöglichkeiten einzuräumen.

In diesem Jahr sei die Ausstellung zur Geschichte „75 Jahre Rheinland-Pfalz-Tag“ fortgeführt worden, der jetzt eine weitere Stele zugeführt worden sei und die bei den folgenden Rheinland-Pfalz-Tagen

wieder präsentiert werde. In diesem Jahr sei die Stelenausstellung einige Wochen vorher eröffnet worden, was in der Region sehr gut aufgenommen worden sei, weil diese schon als Werbemeile entlang der Lahn habe genutzt werden können.

Ein weiteres wichtiges Element seien die großen Musik- und Fernseh Bühnen von RPR1, bigFM, dem SWR und Rockland Radio gewesen.

Der Landesverband der Musikschulen habe sich ebenso wie das Land Rheinland-Pfalz auf einer Bühne präsentiert.

Alle Akteurinnen und Akteure hätten ein vielfältiges Bühnenprogramm gezeigt, das für alle Alters- und Interessengruppen etwas geboten habe.

Daneben haben es noch eine kommunale Bühne der Stadt Bad Ems gegeben sowie zahlreiche kleine Bühnen, die ein zielgruppenspezifisches Angebot präsentiert hätten. Die Blaulichtfamilie, die Kirchen und auch die Selbsthilfegruppen seien hier zu nennen.

Das habe dazu beigetragen, dass das Programm ausdifferenziert und breit gefächert ausgefallen sei.

Besucherinnen und Besucher habe es insgesamt 125.000 gegeben, der Festumzug habe 65 Zugnummern geboten mit über 2.000 Teilnehmenden. Darüber hinaus sei der Rheinland-Pfalz-Tag live im Fernsehen übertragen worden.

Festgehalten werden könne, die Organisation habe reibungslos funktioniert, sowohl die Verbandsgemeinde und die Stadt als auch der Landkreis hätten ohne Wenn und Aber hinter dem Fest gestanden und sich stark eingebracht.

Als zunehmend wichtig habe sich herausgestellt, dass das Land als Mitveranstalter des Rheinland-Pfalz-Tags dabei sei, letztes Jahr beim Rheinland-Pfalz-Tag in Mainz das erste Mal. Das solle beibehalten werden; denn diese gute, enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit auf Augenhöhe sei für die Veranstaltung ein wichtiges Moment des Erfolgs.

Über die Jahre sei bei der Ausrichtung dieser Veranstaltung die Erfahrung gemacht worden, dass gerade das Thema „Sicherheit und Sicherheitskonzept“ sowie alle Aspekte, die mit hineinspielen, oft einer intensiven Beratung bedürften. Das Land könne in dieser Hinsicht den veranstaltenden Kommunen beratend zur Seite stehen und diese Konzepte mit aufstellen.

Abg. Martin Louis Schmidt greift den Aspekt der Finanzierung auf, der bei der Ausrichtung des Rheinland-Pfalz-Tags immer problematisch gewesen sei, gerade kleine Kommunen hätten am Ende der Veranstaltung oftmals ein großes Minus zu verzeichnen gehabt. Deshalb bitte er um Ausführung zu dieser Thematik bezüglich des diesjährigen Rheinland-Pfalz-Tags, gerade vor dem Hintergrund, dass das Land Mitveranstalter gewesen sei.

Kurz angesprochen worden sei, dass Bad Ems Weltkulturerbe-Stadt sei, einmal mit dem römischen Limes, zum anderen im Rahmen des Verbunds „Great Spa Towns of Europe“. Dazu sei es für ihn von Interesse zu erfahren, inwieweit gerade letzterer Aspekt thematisch präsent gewesen sei, beispielsweise Delegationen aus anderen Städten, die diesem Verbund angehörten, am Rheinland-Pfalz-Tag teilgenommen hätten.

Staatssekretär Fabian Kirsch kann bezüglich der Finanzierung die Haushaltsansätze nennen. Für das Land hätten diese bei 384.000 Euro plus entsprechende Sponsoringbeiträge gelegen, die Kommune habe 300.000 Euro sowie ebenfalls entsprechende Sponsoringbeiträge zur Verfügung gestellt. Der Endabrechnung liege aktuell noch nicht vor. Das Land gehe davon aus, dass das Projekt aktuell bei insgesamt 800.000 Euro brutto liege.

Er gehe davon aus, dass die Frage der Finanzierung im Rahmen der Ratssitzungen diskutiert worden sei, nachdem die Entscheidung gefallen sei, den Rheinland-Pfalz-Tag auszurichten. Dem Land gegenüber sei diese Frage nicht aufgeworfen worden. Bürgermeister Krügel habe bei der Abschlussveranstaltung noch einmal ausdrücklich gesagt, dass sich diese Veranstaltung für die Stadt gerechnet habe. Wie schon im letzten Jahr habe es somit auch in diesem Jahr keine Diskussion über das Budget gegeben, vielmehr habe durch das gemeinsame Projektmanagement ganz früh eine hohe Transparenz hergestellt werden können, wer für welche Leistung die Verantwortung trage.

Die Stadt Bad Ems habe diese Veranstaltung genutzt, um ihre beiden Welterbestätten wirksam zu präsentieren. Diese Alleinstellungsmerkmale seien beispielsweise im Rahmen des Bühnenprogramms hervorgehoben worden. Zudem habe der ganze Rheinland-Pfalz-Tag vor der Kulisse dieser „Great Spa Town“ stattgefunden – am Lahnufer mit dem Kurpark und der neuen Therme. Ob und wenn ja, welche Delegationen aus den anderen Spa Towns vor Ort gewesen seien, sei ihm jedoch nicht bekannt.

Abg. Josef Winkler gibt an, dass Bürgermeister aus anderen Welterbestätten zumindest bei dem Empfang dabei gewesen seien.

Als Abgeordneter aus Bad Ems habe er noch den letzten Rheinland-Pfalz-Tag, der in Bad Ems stattgefunden habe und schon längere Zeit zurückliege, in Erinnerung. Damals sei nicht die Finanzierung der Diskussionspunkt gewesen, vielmehr die Überlastung der Verbandsgemeinde- und der Stadtverwaltung, die quasi nur aus dem Bauhof und dem Stadtbürgermeister bestehe. Diesen Aspekt hätten viele noch in Erinnerung gehabt, weshalb die Entscheidung für die Ausrichtung des Rheinland-Pfalz-Tags im Vorfeld eine gewisse Zeit in Anspruch genommen habe. Nachdem jedoch die Entscheidung gefallen sei, hätten diese alle mitgetragen und mit vollem Einsatz unterstützt.

Diese neue Konzeption, dass die Staatskanzlei eine sehr viel prominentere Rolle in der Organisation eingenommen habe, habe sich aus seiner Sicht sowie aus den Rückmeldungen vor Ort sehr gut bewährt.

Die Aspekte, die bei der letzten Ausrichtung der Stadt Bad Ems nicht gut gelaufen seien, wie beispielsweise die Transportmöglichkeiten – Shuttle Service, Bahnanbindungen –, sodass Hunderte Personen

nach den Konzerten in der Stadt gestrandet seien, seien diesmal sehr gut gelaufen, bis auf einen Zug, der verkürzt eingefahren sei und der nächste in der Folge hätte verdoppelt fahren müssen.

Insofern könne er aus seiner Sicht von einem rundum gelungenen Rheinland-Pfalz-Tag sprechen, wofür er sich bedanken wolle.

Abg. Marion Schneid erachtet es als erfreulich, dass ein solch positives Feedback gegeben werden könne.

Auch sie wolle die Finanzierung ansprechen. Wie schon im letzten Jahr sei auch in diesem Jahr das Land Rheinland-Pfalz als Mitveranstalter aufgetreten. Vor diesem Hintergrund wolle sie fragen, ob der Anteil, den Rheinland-Pfalz an der Finanzierung übernommen habe, höher ausgefallen sei als in den Jahren, als die Kommunen alleine Ausrichter des Rheinland-Pfalz-Tags gewesen seien und diese Festivität in der Regel mit einem großen Minus abgeschlossen hätten.

Das Kulturprojekt, dass 700 Geschichten bis Ende des Jahres digitalisiert werden sollten, sei ein sehr schönes Projekt. Zu fragen sei zum einen, ob dies in der Kostenaufstellung enthalten sei, und zum anderen, ob am Ende des Jahres eine Veröffentlichung erfolge.

Staatssekretär Fabian Kirsch erläutert, bei dem genannten Kulturprojekt handele es sich um ein Projekt der Stadt. Bad Ems habe den Rheinland-Pfalz-Tag als Bühne genutzt – so wie es vom Land gewünscht sei und gefördert werde –, um den Startschuss für dieses Projekt zu geben und die ersten 30 Geschichten zu präsentieren. Um ein Projekt des Rheinland-Pfalz-Tags handele es sich hierbei nicht.

Was den Finanzierungsanteil des Landes angehe, so sei das Land insoweit stärker involviert, als dass der Punkt der gestiegenen Sicherheitskosten entsprechende Berücksichtigung gefunden und das Land seinen Beitrag erhöht habe. Dieser erhöhte Beitrag sei in der schon genannten Summe von 384.000 Euro enthalten.

Abg. Manuel Liguori zieht als Fazit des Rheinland-Pfalz-Tags, er sei fantastisch verlaufen. Der Landesregierung wolle er ein Kompliment machen, dass sie in dieser Stärke vertreten gewesen sei. Nicht nur die Ministerpräsidentin, sondern auch alle Ministerinnen und Minister seien dort vertreten und vor allem ansprechbar gewesen. Viele Personen hätten ihm zurückgespiegelt, dass sie dies sehr positiv aufgenommen hätten. Auch die Abgeordneten seien dort zahlreich vertreten und immer ansprechbar gewesen. Diese Einstellung sollte auf jeden Fall beibehalten werden.

Den Rheinland-Pfalz-Tag nur noch alle zwei Jahre auszurichten, sei in seinen Augen der richtige Weg gewesen, weil dadurch die Wertigkeit dieses Tages erhöht werde. Er bitte um Auskunft, ob Staatssekretär Kirsch schon einen Ausblick auf den nächsten Rheinland-Pfalz-Tag geben könne.

Staatssekretär Fabian Kirsch hebt hervor, bedingt durch den zweijährigen Turnus befinde sich das Land in einer Position, die zeitlichen Planungen entspannter angehen zu können. Diese Änderung des

Turnus sei auch der Tatsache geschuldet gewesen, dass der Vorlauf immer größer geworden sei und bestimmte Parameter immer aufwendiger gestaltet werden müssten.

Konkrete Gespräche für die Ausrichtung des nächsten Rheinland-Pfalz-Tags seien noch nicht geführt worden. Das sei zum jetzigen Zeitpunkt auch noch nicht notwendig. Einige Kommunen hätten zwar schon ihr Interesse geäußert, jedoch müsse immer auch geschaut werden, welche Veranstaltungen in den jeweiligen Regionen sonst noch stattfänden, welches Zeitfenster für den Rheinland-Pfalz-Tag zur Verfügung stehe. In der Regel sei dieses Zeitfenster sehr eng und von Region zu Region auch unterschiedlich.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Rechtsschreibrat erteilt Genderstern Absage – Konsequenzen für Rheinland-Pfalz

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der AfD

– [Vorlage 18/4282](#) – [\[Link zum Vorgang\]](#)

Staatssekretär Fabian Kirsch erachtet die Entscheidung des Rechtsschreibrats als bedauerlich, da er es als dringend erforderlich ansehe, dass Sprache, vor allem Sprache, in der Staat und Verwaltung den Bürgerinnen und Bürgern entgegenträten, zum einen inklusiv sei, zum anderen aber noch inklusiver werde. Die jetzt getroffene Entscheidung sei der Sache nicht dienlich.

Es handele sich um eine komplexe Gemengelage, in der diese Thematik spiele. Staat und Verwaltung müssten darauf achten, dass sich Sprache auch an diejenigen richte, die Probleme mit Sprachverständnis hätten. Das seien Menschen mit körperlichen Einschränkungen, mit Sehbeeinträchtigungen, aber auch solche, die geschriebene Sprache nur schwer wahrnehmen könnten. Deswegen sei es notwendig, eine sprachliche Form zu finden, die einheitlich sei, sodass sich die Menschen darauf einstellen könnten, aber auch Hersteller von Hilfsmitteln, wie zum Beispiel Vorleseprogrammen.

Im täglichen Sprachgebrauch sowie im täglichen Schriftsprachgebrauch sei zu erleben, dass viele zwar mittlerweile inklusiv schrieben, diese Schreibweisen aber stark unterschiedlich ausfielen. So könne es vorkommen, dass in einem Text mehrere verschiedene Arten und Weisen der inklusiven Schreibweise verwendet würden, was dem Verständnis nicht förderlich sei.

Bei der Verwendung von Sprache von Staat und Verwaltung sei insbesondere das zu beachten, was die Kultusministerkonferenz entschieden habe, wie Sprache in der Schule gelehrt werden solle. Der Rat habe ausgeführt, dass diese Wortbinnenbezeichnungen nicht zum Kernbestand der deutschen Orthographie gehörten. Ihre Setzung könne in verschiedenen Fällen zu grammatischen Folgeproblemen führen, die derzeit noch nicht geklärt seien. Gleichzeitig sage er aber auch, dass die Entwicklung diesbezüglich noch nicht abgeschlossen sei und weiter entsprechend beobachtet werde. Dabei gehe es dem Rat um das geschriebene Wort und nur um die Regeln für die Schule und die öffentliche Verwaltung.

Das führe aber im Grunde genommen dazu, was in der Vergangenheit in dem Ausmaß nicht gegeben gewesen sei, dass sich die Sprache zunehmend weiter davon entferne, wie in Staat, Verwaltung, Schule und weiteren Stellen geschrieben werde.

Dem Land sei es ein großes Anliegen, bei der geschlechtergerechten Sprache zu einer zukunftsorientierten und praktikablen Lösung zu kommen. Dabei sei die Beschlussfassung des Rats, an der sich auch die Kultusministerkonferenz orientiere, zumindest zu beachten.

Daneben sei aber auch die Beschlussfassung des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2017 zu beachten, dass die geschlechtliche Bezeichnung sowie die Anrede eines Menschen ein Ausfluss des

allgemeinen Persönlichkeitsrechts sei. Damals sei in der Folge ein weiteres Geschlechtsmerkmal in amtlichen Dokumenten aufgeführt worden. Auch dies sei eine wichtige Leitlinie für das Land in dieser Debatte.

Das zeige, das Land habe nicht die Möglichkeit, auf diesem Feld so vorzugehen, wie es dies für richtig erachte, aber er habe keinen Zweifel, dass diese Debatte noch nicht abgeschlossen sei und in die Richtung gehen werde, die er anfangs seiner Ausführungen skizziert habe.

Staatsministerin Binz habe zum Thema „Schule“ hierzu Ausführungen gemacht. Unter Federführung der Staatskanzlei habe sich das Land auf den Weg gemacht, die Verwaltungsvorschrift „Geschlechts-gerechte Amts- und Rechtssprache“ aus dem Jahr 1995 zu modernisieren und den heutigen Gegebenheiten anzupassen.

Vor dem Hintergrund der gendergerechten Sprache sei eine Arbeitsgruppe auf Referentinnen- und Referentenebene aus den Ministerien und der Staatskanzlei eingerichtet worden. Diese erarbeite derzeit Vorschläge, wie die Tatsache, dass es eine relativ klare Positionierung des Rechtschreibrats, jedoch eine gegenläufige gesellschaftliche Entwicklung gebe, in Einklang zu bringen sei.

Die Staatskanzlei werde zu einem späteren Zeitpunkt die Staatssekretärskonferenz unterrichten und dort für die Landesregierung festlegen, wie die Regeln künftig aussähen. Bei dieser Arbeitsgruppe handele es sich um eine Arbeitsgruppe der Landesregierung, über deren Arbeit im Ausschuss er gerne berichte.

Eine darüber hinausgehende formalisierte Einbindung des Parlaments sei nicht vorgesehen, weil das Parlament selbst darüber zu entscheiden habe, wie es seine offiziellen Schriften und Verlautbarungen formuliere.

Die Arbeitsgruppe treffe sich dieser Tage zu ihrer nächsten Sitzung, um sich mit der Empfehlung des Rechtschreibrats zu befassen und dann das Beratungsergebnis innerhalb der Landesregierung abzustimmen.

Staatssekretär Fabian Kirsch sagt auf Bitte von **Abg. Martin Louis Schmidt** zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zukommen zu lassen.

Abg. Martin Louis Schmidt begrüßt namens seiner Fraktion die Entscheidung des Rechtschreibrats, weil die Rechtschreibung des Dudens traditionell die Schreibweise aufnehme, wie sie mehrheitlich in der Alltagssprache der Gesellschaft praktiziert werde. Die Genderschreibweise werde mehrheitlich von der Bevölkerung nicht genutzt, zudem lehnten laut Umfragen 70 % der Bevölkerung und mehr die Genderzeichen ab. Insofern könne er nicht nachvollziehen, dass es gegenläufige gesellschaftliche Entwicklungen zu der Entscheidung des Rats geben solle, vielmehr spiegele sie die gesellschaftliche Bewertung dieser Thematik wider.

Zustimmen könne er der Aussage, es müsse eine sprachliche Form gefunden werden, die einheitlich sei. Das sei selbstverständlich ein wichtiger Punkt; denn ansonsten käme es zu großen Verwirrungen.

Staatssekretär Kirsch bitte er um Beantwortung, wie das Land mit diesem Beschluss umzugehen gedanke, das laut Rechtschreibrat auf der aktuellen Vorgabe der Rechtschreibung fußt. Bei vorhergehenden Diskussionen dieses Themas im Ausschuss sei seitens der Landesregierung immer darauf verwiesen worden, dass die Entscheidung des Rechtschreibrats abgewartet werden solle. Nun sei die Entscheidung für die nächsten Jahre getroffen worden, nun müsse seines Erachtens alles dafür getan werden, dass diese Einheitlichkeit gewahrt bleibe, sowohl seitens der Landtagsverwaltung als auch im parlamentarischen Gebrauch.

Staatssekretär Fabian Kirsch macht darauf aufmerksam, die Rechtschreibregeln im Duden änderten sich fortlaufend. Es gehe zudem weniger um Rechtschreibung als darum, wie Sprache mit Menschen umgehe. Das beste Beispiel sei die gesellschaftlich akzeptierte Anrede „Fräulein“ für unverheiratete Frauen, eine Anrede, die heute sicherlich niemand mehr anwenden würde. Heutzutage so zu tun, als hätte sich die Sprache seit dem Mittelhochdeutschen nicht verändert, sei einfach zu kurz gesprungen.

Die Reaktion der Landesregierung auf die Entscheidung des Rechtschreibrats habe er dargelegt. Eine Arbeitsgruppe sei mit der Thematik befasst, ein entsprechender Vorschlag werde nach Abschluss dieser Befassung vorgelegt werden. Abgeordneter Schmidt habe in seiner Fragestellung den parlamentarischen Raum mit einbezogen. Dazu wolle und könne er sich nicht äußern, da der Umgang damit allein Angelegenheit des Parlaments sei.

Abg. Josef Winkler vermittelt angesichts des Eindrucks, dass jetzt ein wegweisender Beschluss gefasst worden sei, seine Ansicht, dass in diesem Beschluss relativ wenig Neues geregelt sei. Geregelt sei einzig, dass noch nicht abschließend ausdiskutiert worden sei, wie mit der geschlechtergerechten Sprache umzugehen sei. Gleich mehrfach werde in dem Beschluss festgehalten, dass die in Rede stehenden Wortbinnenzeichen eine über die formalsprachliche Funktion hinausgehende metasprachliche Bedeutung zur Kennzeichnung aller Geschlechtsidentitäten vermittelten, also das, was das Bundesverfassungsgericht mit seinem Auftrag vorgegeben habe. Der Schlusssatz laute, dass die Entwicklung des Gesamtbereichs noch nicht abgeschlossen sei und vom Rat für deutsche Rechtschreibung weiter beobachtet werde.

Beschrieben sei im amtlichen Regelwerk mehrfach, dass Sonderzeichen definiert seien, die schon bisher geregelt seien – Wortbinnenzeichen wie Klammern, Apostroph, Bindestrich, Anführungszeichen – und wortintern Verwendung finden könnten. Eine Änderung werde hier nicht vorgenommen, sondern es werde nur Bezug darauf genommen, dass dies derzeitiger Stand sei.

Diese Entwicklung werde als noch nicht abgeschlossen angesehen und solle weiter beobachtet werden. Ob dies jetzt für Jahre gelte oder sich der Rat für Rechtschreibung, wenn er Gespräche mit der Landes- und der Bundesregierung geführt und Rückmeldungen aus dem politischen Raum bekommen habe, direkt im nächsten Jahr wieder mit dieser Thematik befasse, bleibe seines Erachtens somit abzuwarten.

Selbstverständlich könne es mit Bedauern zur Kenntnis genommen werden, dass sich der Rat noch nicht endgültig festgelegt habe, er habe jedoch ebenso wenig entschieden, dass es für Zukunft ausgeschlossen sei, solche Neuregelungen, die eine Metabedeutung transportierten – bei allen Problemen, die grammatikalisch und orthographisch damit verbunden sein könnten –, dennoch aufzunehmen.

Die positive Einschätzung seitens der AfD-Fraktion sehe er somit als verfrüht an, da in seinen Augen nur der aktuelle Stand des Regelwerks festgehalten werde.

Abg. Martin Louis Schmidt verweist angesichts der letztgenannten Äußerung darauf, dass dies der Stand sei, wie er zumindest die nächsten drei Jahre erst einmal bestehen bleibe. So sei es auch den Medien zu entnehmen gewesen. Möglicherweise komme es dann zu einer Überprüfung, die die jetzt getroffene Entscheidung bestätige oder als Folge dessen eine andere Entscheidung getroffen werde. Drei Jahre erachte er schon als erheblichen Zeitraum, vor allem dann, wenn nicht zu erwarten sei, dass in dieser Hinsicht Änderungen auf den Weg gebracht würden.

Vor diesem Hintergrund habe er den Punkt der Einheitlichkeit betont; denn seiner Ansicht nach sei es nicht möglich, in dieser Hinsicht im Diffusen zu bleiben, weil dies nur zu einer allgemeinen Verwirrung beitrüge, ganz unabhängig davon, welche Position jemand vertrete.

Selbstverständlich sei Sprache nicht etwas, das über Jahrhunderte konserviert werde, also gleich bleibe. Der Duden mit seiner offiziellen Rechtschreibung reagiere jedoch auf das, was sich in der breiten Bevölkerung im Zuge gesellschaftlicher Prozesse durchsetze. Im Rahmen solcher Prozesse habe sich die Gesellschaft auch von der beispielhaft genannten Anrede des Fräuleins für unverheiratete Frauen verabschiedet, wobei sich diese Entwicklung dann auch im Duden abgebildet habe. Das jedoch sei am Ende eines Prozesses geschehen, nicht jedoch von oben vorgegeben, wie es mit den Genderbinnenzeichen geschehen solle. Hinzu komme, dass diese Schreibweise in weiten Teilen der Bevölkerung nicht angenommen werde. Das sei für ihn der qualitative und entscheidende Unterschied.

Das Prinzip, wie sich Rechtschreibung im Duden abbilde, erachte er als sehr gut, dass beobachtet werde, ob sich in der breiten Bevölkerung etwas durchsetze, wie beispielsweise neue Fremdwörter, und dann entsprechend reagiert werde. Erst jedoch einmal müsse eine gewisse Akzeptanz gewährleistet sein. Diese sei in dieser Angelegenheit aus Sicht der AfD-Fraktion nicht gegeben.

Abg. Dr. Herbert Drumm vertritt die Auffassung, es sei ganz wichtig, dass sich Schulen und Verwaltung an dem Beschluss der Kultusministerkonferenz ausrichteten. Dieser Beschluss besage ganz klar, die Entwicklung der Sprache solle beobachtet und dann entsprechend reagiert werden. Deswegen erachte er es als völlig unnötig, im Ausschuss diese Thematik ständig zu diskutieren, weil es Verwaltung und Landesregierung immer offenließen, wie ihr Umgang damit aussehe. Eigentlich könne es nur heißen, das Vorgehen geschehe entsprechend des Beschlusses der Konferenz, womit seines Erachtens diese Problemlage aufgehoben wäre; schließlich gebe es in diesem Land wichtigere Probleme.

Abg. Josef Winkler fragt nach, wie dann die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts seitens des Abgeordneten Dr. Drumm interpretiert werde, dass inklusiv auch das dritte Geschlecht mit aufgenommen und adressiert werden müsse, wenn alles so belassen werden solle, wie es derzeit Stand sei.

Abg. Dr. Herbert Drumm entgegnet, nicht gesagt zu haben, es solle alles so bestehen bleiben, wie es derzeit sei, vielmehr habe er ausgeführt, sich an den Beschluss der Kultusministerkonferenz zu halten, die ebenfalls dafür plädiere, die Entwicklung abzuwarten und dann gegebenenfalls zu reagieren. Dass die Kultusministerkonferenz das Urteil des Bundesverfassungsgerichts kenne, davon gehe er aus.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Veranstaltungsreihe „Hoffnungsmaschine“ im Rahmen der Kulturentwicklungsplanung

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der SPD

– [Vorlage 18/3876](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

Abg. Manuel Liguori führt zur Begründung aus, seitens seiner Fraktion werde es sehr positiv aufgenommen, dass die zweite Veranstaltung der Reihe „Hoffnungsmaschine“ stattgefunden habe, die sowohl vom Präsidenten des Landtags als auch vom zuständigen Staatssekretär des Ministeriums geleitet werde, und von beiden auch zu dieser eingeladen worden sei.

Diese Reihe hebe die Bedeutung von Kunst und Kultur in der Gesellschaft besonders hervor. Der Schwerpunkt im April habe im Bereich der Erinnerungskultur und des kulturellen Erinnerns gelegen – zwei Aspekte, die für seine Fraktion sehr wichtig seien –, der dazu beitragen solle, dass die Kultur in Rheinland-Pfalz nachhaltig gestärkt und gefördert werde. Die Landesregierung werde dazu um Bericht gebeten.

Staatsministerin Katharina Binz erläutert, bei der Veranstaltungsreihe „Hoffnungsmaschine“ handle es sich um einen Baustein der Kulturentwicklungsplanung des Landes. Diese Veranstaltungsreihe werde im Zuge der Kulturentwicklungsplanung von Staatssekretär Professor Dr. Jürgen Hardeck in Kooperation mit dem rheinland-pfälzischen Landtagspräsidenten Hendrik Hering ausgerichtet, richte sich an kulturinteressierte Bürgerinnen und Bürger und lade ein, mit prominenten Vordenkerinnen und Vordenkern über den Wert von Kunst und Kultur für Individuum und Gesellschaft zu diskutieren.

Aus unterschiedlichen Perspektiven werde thematisiert, wie Kunst und Kultur die Angst vor einem gesellschaftlichen Wandel nehmen könnten und die Transformation zu einer sozial gerechteren und ökologischen Gesellschaft besser gelingen könne. Das Format liefere also Inspiration und Impulse.

Mit der Veranstaltungsreihe „Hoffnungsmaschine“ solle gezeigt werden, dass Kunst und Kultur Teil des Menschseins seien und den Menschen ermöglichen zu reflektieren. Beide Gebiete hälften, den Ängsten und Verunsicherungen der laufenden und noch kommenden Veränderungen entgegenzuwirken, Zuversicht und konstruktive Lösungen zu ermöglichen.

Benannt sei das Format nach einem gleichnamigen Lied der Band „Erdmöbel“ und der Sängerin Judith Holofernes, ein Appell, in schwierigen Zeiten den Mut nicht zu verlieren und sich Veränderungsprozessen zu stellen.

Aufgrund der begrenzten Platzanzahl im Plenarsaal des Landtags sei jeweils eine Anmeldung erforderlich. Die Veranstaltung könne darüber hinaus aber auch im Livestream verfolgt und nachträglich auf der Homepage der Kulturentwicklungsplanung angesehen werden. So solle im Flächenland Rheinland-Pfalz die Teilnahme für möglichst viele gewährleistet werden.

Am 20. April 2023 hätten Kulturstaatssekretär Professor Dr. Hardeck und Landtagspräsident Hering zur zweiten Veranstaltung der Reihe in den Plenarsaal eingeladen. Der thematische Schwerpunkt habe auf der Erinnerungskultur und dem kulturellen Erinnern gelegen. In einem Impulsvortrag habe sich die Friedenspreisträgerin und renommierte Erinnerungs- und Gedächtnisforscherin Professor Aleida Assmann mit dem Thema „Erinnern in der Einwanderungsgesellschaft“ auseinandergesetzt.

Im anschließenden Podiumsgespräch hätten Landtagspräsident Hering und Kulturstaatssekretär Professor Dr. Hardeck mit Professorin Assmann die Diskussion gemeinsam mit dem Publikum vertieft. Dabei sei deutlich geworden, wie wichtig kulturelles Erinnern für den gesellschaftlichen Wandel sei und dass bereits durch kleine Impulse Veränderungen der Werteordnung angestoßen werden könnten.

In einer Einwanderungsgesellschaft wie Deutschland könne das gemeinsame Erinnern den solidarischen Zusammenhalt stärken. Gemeinsames Erinnern erfordere einen gesellschaftlichen Dialog, der von Respekt geprägt sei und die Erfahrungen der unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen anerkenne. Auf dieser Grundlage könne ein gemeinsames Narrativ entstehen, das die vielfältigen Perspektiven der verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen einschlieÙe.

An der Veranstaltung hätten knapp 100 Personen vor Ort und zusätzlich im Livestream teilgenommen.

Die Veranstaltung im April sei die zweite dieser Reihe gewesen. Den Auftakt habe im vergangenen Jahr der Soziologe Professor Dr. Hartmut Rosa gemacht, der thematisiert habe, warum die Menschen ein natürliches Bedürfnis nach Kunst und Kultur hätten und welche Rolle diese für den Zusammenhalt und die Zukunftsfähigkeit der Gesellschaft spielten.

Die nächste Veranstaltung finde am 23. November um 18.30 Uhr statt, Referent sei der Publizist und Historiker Nils Minkmar.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 4 der Tagesordnung:

60 Jahre Landesverband der Musikschulen Rheinland-Pfalz e.V.

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der CDU

– [Vorlage 18/3911](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

Abg. Marion Schneid führt zur Begründung aus, das Jubiläum „60 Jahre Landesverband“ nehme ihre Fraktion zum Anlass, die hervorragende Arbeit anzuerkennen, die die Musikschulen in ganz Rheinland-Pfalz leisteten, und ihrerseits zu diesem Jubiläum zu gratulieren.

Das Angebot der Musikschulen sollte weiterhin möglichst flächendeckend im Land erhalten bleiben, weil es ein wichtiges Angebot sei, gerade für finanziell nicht so gut aufgestellte Familien, denen es ansonsten vielleicht nicht möglich wäre, ihren Kindern einen Musikunterricht zu finanzieren.

Die Diskussion um die Finanzierung der Musikschulen werde schon lange geführt. Andere Bundesländer stellten Überlegungen bezüglich einer Drittellösung auf. Deshalb wolle auch ihre Fraktion die Frage der Finanzierung noch einmal ansprechen.

Darüber hinaus gelte es, die Problematik der Lehrkräfte anzusprechen, die auch für die Musikschulen immer weniger zur Verfügung stünden. Deshalb wolle sie um Auskunft bitten, inwieweit sich das Ministerium dafür einsetze, dass an der RPTU das Studium für Musik wieder eingerichtet werde.

Staatsministerin Katharina Binz unterstreicht die erst gemachte Aussage, die Musikschulen in Rheinland-Pfalz leisteten eine hervorragende Arbeit bei der Vermittlung von musikalischen Kompetenzen. Deshalb sei es eine große Freude gewesen, am 12. Juli das 60-jährige Bestehen des Landesverbands in Anwesenheit der Ministerpräsidentin sowie vieler Abgeordneter feiern zu können, das in der Christuskirche in Mainz ausgerichtet worden sei. Die Anwesenden hätten sich überzeugen können, welche Bandbreite die Musikschulen in Rheinland-Pfalz zu bieten hätten.

Seit 60 Jahren setze sich der Landesverband der Musikschulen mit großer Leidenschaft und großer Kompetenz für die Belange der Musik ein. Daher sei der Landesverband zu einem allseits geschätzten Gesprächspartner geworden, was sie insbesondere für die Landesregierung sagen dürfe, aber auch für die Fraktionen des Landtags; denn der Landesverband sei immer sehr gesprächsbereit und gehe auf die Fraktionen zu.

Die im Landesverband zusammengeschlossenen Musikschulen seien unerlässlich für die musikalische Bildung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Diesem Ziel diene nicht nur die Arbeit in den eigenen Einrichtungen, sondern dienten auch die vielen Kooperationen, die die Musikschulen mit Kindertagesstätten, Schulen usw. unterhielten.

Fortbildungsveranstaltungen für Erzieherinnen und Erzieher seien ebenso selbstverständlich wie auch solche für Lehrerinnen und Lehrer.

Klar sei aber auch, dass Musikschulen den regulären Musikunterricht in allgemeinbildenden Schulen weder kompensieren noch ersetzen könnten. Es handle sich dabei aber um eine sehr wertvolle Ergänzung des schulischen Angebots mit seinem Fächerkanon.

An den 41 Musikschulen des Verbands würden aktuell mehr als 43.000 Kinder, Jugendliche und Erwachsene von 1.600 Lehrkräften professionell und auf einem hohen Niveau unterrichtet. Diese Zahl möglichst fortzuschreiben, sei ein großes kulturpolitisches Anliegen der Landesregierung.

Auf der Jubiläumsveranstaltung am 12. Juli sei das Thema der finanziellen Situation der Musikschulen zur Sprache gekommen und aus verschiedensten Perspektiven beleuchtet worden. Ansprechen wolle sie an dieser Stelle das, was das Land für die Musikschulen tue und schon in den letzten Jahren immer wieder zusätzlich geleistet habe.

Zu Beginn des neuen Jahrtausends habe die Förderung noch bei 3 Millionen DM gelegen, seitdem erfahre die Landesförderung für die Musikschulen einen stetigen Aufwuchs. So habe die Förderung im Jahr 2018 bei 2,8 Millionen Euro, im Jahr 2019 bei 3 Millionen und in den Jahren 2020 bis 2022 bei 3,2 Millionen Euro gelegen, in diesem Jahr habe es eine weitere Erhöhung gegeben, sodass sie aktuell bei 3,5 Millionen Euro liege. Damit liege die Förderquote des Landes bei rund 7 %, bezogen auf die jährlichen Gesamtkosten.

Die Forderung nach der Drittelfinanzierung werde immer wieder erhoben, so wie sie auch Abgeordnete Schneid angesprochen habe. Mit dieser Förderquote von 7 % liege Rheinland-Pfalz im Schnitt der bundesdeutschen Flächenländer. Ihr sei kein Bundesland bekannt, in dem diese Drittelfinanzierung Anwendung finde. Auf der Jubiläumsveranstaltung habe der Bundesvorsitzende der Musikschulen darauf hingewiesen, dass Gespräche mit dem Land Baden-Württemberg über eine 15 %ige Förderung stattfänden. Die Forderung nach der Drittelförderung werde immer wieder aus dem Kreis der Musikschulen erhoben, umgesetzt worden sei sie bisher jedoch noch von keinem Bundesland.

Wichtig sei es nichtsdestotrotz, den intensiven Dialog fortzusetzen, den die Landesregierung mit den Musikschulen und dem Landesverband seit Jahren führe. Aktuell könne sie dazu sagen, dass der Landesverband in Absprache mit ihrem Haus an einem Konzeptionspapier zur Zukunftssicherung der Musikschulen in Rheinland-Pfalz arbeite. Die Erstellung eines solchen Papiers sei eine notwendige Grundlage, um die Diskussion über die weitere Entwicklung der nächsten Jahre führen zu können; denn die Arbeit der Musikschulen unterscheide sich heutzutage ganz grundlegend von der vor einigen Jahrzehnten. Das im Rahmen der Erstellung eines solchen Konzeptionspapiers schriftlich festzuhalten, erscheine ihrem Ministerium als wichtig. Das Ergebnis gelte es nun abzuwarten.

Abg. Marion Schneid hebt hervor, ihr sei bekannt, dass noch kein Bundesland diese Drittellösung eingeführt habe, jedoch habe beispielsweise Hessen 24 Millionen Euro zusätzlich zur Verfügung gestellt, um die Musikschulen zu stärken. Ihrer Fraktion sei es wichtig, die Angebote der Musikschulen weiterhin flächendeckend anbieten zu können.

Die Erstellung des genannten Konzeptionspapiers erachte auch sie als sinnvoll. Über die schon genannten Punkte hinaus sollte darin auch die finanzielle Situation der Kommunen thematisiert werden,

weil sie die Finanzierung in den Fällen übernehmen, in denen die Eltern diese nicht leisten könnten. Nach ihrem Eindruck sinke der Anteil der Eltern, die noch eine ordentliche Gebühr zahlten, und steige der Anteil derjenigen, die über das Bildungs- und Teilhabepaket oder über finanzielle Zuschüsse der Kommune die Angebote wahrnahmen, wie beispielsweise in Ludwigshafen.

Bezüglich des Lehrkräfteangebots wolle sie fragen, ob Staatsministerin Binz die Möglichkeit sehe, darauf einzuwirken, dass wieder mehr Studienplätze für Musik eingerichtet würden.

Staatsministerin Katharina Binz sagt auf Bitte von **Abg. Marion Schneider** zu, dem Ausschuss ihren Sprechvermerk zukommen zu lassen.

Staatsministerin Katharina Binz führt zu der Frage des Lehrkräfteangebots aus, zum einen liege dieser Aspekt in der Zuständigkeit des Wissenschaftsministeriums, zum anderen berühre sie die Hochschulautonomie. Eine Aussage zum aktuellen Stand an der RPTU könne sie somit nicht geben.

Abg. Dr. Herbert Drumm unterstreicht die Bedeutung der Musikschulen, sie seien eine ganz wichtige Bereicherung des kulturellen Lebens in Rheinland-Pfalz.

Auch er wolle das genannte Konzeptionspapier ansprechen. Offensichtlich sei, je mehr Kinder in die Musikschulen gingen, desto wichtiger sei die Abgrenzung oder auch die Verzahnung mit den allgemeinbildenden Schulen. Fragen wolle er, ob in diesem Konzeptionspapier dafür Richtlinien aufgestellt werden sollten.

Die zweite Frage betreffe Eltern, die nicht in der Lage seien, die Gebühren für die Musikschule zu bezahlen, und die Frage danach, wie eine solche finanzielle Unterstützung ablaufe.

Staatsministerin Katharina Binz erläutert, genau die Fragen, wie sich bestimmte gesellschaftliche Veränderungen auf die Arbeit der Musikschulen auswirkten, sollten in diesem Konzeptionspapier diskutiert werden. Im Bereich der Schulen habe es in den letzten Jahren große Entwicklungen gegeben. Für die Musikschulen sei das Jahr 2026 ein wichtiges Datum, wenn der Rechtsanspruch auf Ganztagschule im Grundschulbereich komme; denn das bedeute für die Musikschulen ein komplettes Umdenken an vielen Stellen. Wenn die Kinder schon ab der Grundschule in der Ganztagschule seien, komme eine weitere Gruppe hinzu, die nicht von sich aus in die Musikschulen komme, sodass überlegt werden müsse, welche Modelle für eine Kooperation geeignet seien.

Was die Frage nach der Zuschussung der Gebühr für die Musikschule angehe, so laufe diese von Kommune zu Kommune unterschiedlich ab. Die Musikschulen befänden sich in der Trägerschaft der Kommunen, die über die jeweilige Gebührenordnung entschieden und in diesen auch sozial gestaffelte Gebühren festlegen könnten. Oft gebe es vor Ort auch Fördervereine, Förderkreise oder Spendenkreise, über die finanzielle Situationen, die den Besuch einer Musikschule vielleicht nicht erlaubten, abgedeckt werden könnten.

Auf die Nachfrage von **Abg. Dr. Herbert Drumm**, ob auch bei steigenden Zuschüssen durch das Land keine Änderung erfolge, entgegnet **Staatsministerin Katharina Binz**, das Land nehme keinen Einfluss auf die Gebührenordnungen der Kommunen.

Abg. Martin Louis Schmidt betont die Wertschätzung seiner Fraktion für die Musikschulen und deren wichtige Arbeit, die sie immer wieder zum Ausdruck gebracht habe, auch in den letzten Haushaltsberatungen, in denen sie eine deutliche Aufstockung gefordert habe.

Eingehen wolle er auf einen Passus im Antrag der CDU-Fraktion, der laute: „Die Zahl der kommunalen Musikschulen scheint wohl rückläufig zu sein.“ Dazu bitte er um Auskunft über die quantitative Entwicklung der jüngsten Vergangenheit bis heute, ob dies tatsächlich der Fall sei, und wenn ja, in welchem Maße. Das Jahr 2026 mit dem Rechtsanspruch auf Ganztagschule im Grundschulbereich sei angesprochen worden, mit dem diese rückläufige Tendenz zweifelsohne noch beschleunigt werde.

Staatsministerin Katharina Binz erläutert, zur Gründung des Landesverbands habe es 45 Musikschulen im Land gegeben, die den Landesverband gegründet hätten oder Mitglied gewesen seien, aktuell seien es noch 41. Geschlossen worden seien in dieser Zeit die Musikschulen in Neustadt an der Weinstraße, in Elmstein, in Budenheim und in Bad Neuenahr-Ahrweiler.

Abg. Roger Lewentz erinnert daran, dass in diese Zeit die erste Kommunalreform falle, als Ausfluss derer kleine Landkreise zusammengelegt worden seien und die neuen großen Landkreise dann nur noch eine Kreismusikschule unterhalten hätten.

Vors. Abg. Michael Wagner gibt an, bei der Jubiläumsveranstaltung in Mainz dabei gewesen und zutiefst von den Darbietungen der verschiedensten Musikgruppen berührt gewesen zu sein, die breit gefächert gewesen seien. Besonders berührt habe ihn die Musikgruppe der behinderten Kinder. Er habe in der ersten Reihe gesessen und genau mitverfolgen können, wie sehr dieser Moment die Kinder bewegt habe.

Er sei ein tiefer Verfechter der Musik, weil sie den Menschen so viel gebe. Deshalb würden die Musikschulen gebraucht. Er gehe sogar noch weiter und sage, er sei fest davon überzeugt, dass an den Grundschulen mehr Musiklehrer gebraucht würden, um jungen Menschen die Musik mit all ihren Facetten zu vermitteln. In früheren Zeiten seien angehende katholische Lehrer nur dann in die Ausbildungsstätte aufgenommen worden, wenn sie die Aufnahmeprüfung in Musik bestanden hätten. Der Musikunterricht sei der Unterricht gewesen, der mit sechs Wochenstunden am häufigsten stattgefunden habe, danach sei der Mathematik- mit vier und der Deutschunterricht mit drei Stunden gefolgt.

Das Beispiel zeige, dass schon in der Vergangenheit die Menschen erkannt hätten, wie wichtig die Musik und somit ihre Vermittlung sei. Ihm sei es ein Herzensanliegen, für die Musik zu sprechen. Deshalb sei er als Vorsitzender des Kulturausschusses viel im Land unterwegs und führe Gespräche mit den Akteuren der Musik, mit den Trägern der Musikschulen. Die Landräte sprächen von der problematischen finanziellen Situation in Verbindung mit den Haushalten, was die Musikschulen angehe. Sie wollten sie jedoch nicht aufgeben und kämpften deshalb für deren Erhalt. Deshalb wolle er die Landesregierung sehr bitten, diese Problematik im Blick zu behalten.

Abg. Dr. Herbert Drumm unterstützt die letztgenannte Bitte seines Vorredners.

Das Problem sehe er bei der Grundschullehrerausbildung. Dort müsse angesetzt werden, dass Musik und auch Gesang wieder einen größeren Stellenwert bekämen.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Honoraruntergrenzen für Künstlerinnen und Künstler

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der CDU

– [Vorlage 18/3912](#) – [\[Link zum Vorgang\]](#)

Abg. Marion Schneid führt zur Begründung aus, mit diesem Antrag wolle ihre Fraktion die soziale Sicherung freischaffender Künstlerinnen und Künstler thematisieren. Gerade Corona habe gezeigt, wie schnell jemand im künstlerischen Bereich an sein Existenzminimum kommen könne. Insofern begrüße ihre Fraktion es ausdrücklich, dass sich eine Kommission auf Bundesebene aus Vertreterinnen und Vertretern der Länder Bremen und Nordrhein-Westfalen gebildet habe und eine Matrix zur Berechnung von Honoraruntergrenzen erstelle. Die Landesregierung werde um Sachstandsbericht gebeten.

Staatsministerin Katharina Binz begrüßt den Antrag, gebe er ihr die Gelegenheit, das Vorhaben, das die Kulturministerinnen und Kulturminister der Länder schon seit einigen Jahren bearbeiteten, darzustellen.

Die Arbeitsbedingungen für viele Kunstschaffende, vor allen Dingen freischaffende Künstlerinnen und Künstler, seien nach wie vor leider immer noch sehr prekär, noch immer seien die Einkommen im Durchschnitt viel zu niedrig. Wie angesprochen, habe vor allem die Corona-Pandemie die herrschenden Defizite in diesem Bereich sichtbar werden lassen. Deshalb habe die Kulturministerkonferenz dieses Thema „Soziale Lage der Künstlerinnen und Künstler seit dem Jahr 2020“ zu einem Schwerpunkt ihrer Beratungen gemacht.

Dieser große Themenkomplex „Soziale Lage“ werde dabei unter zwei Aspekten behandelt, zum einen der sozialen Absicherung, zum anderen der Verbesserung der Einkommenssituation selbstständiger Künstlerinnen und Künstler. Ergebnis dieser Beratungen sei die angesprochene und vorliegende Honorarmatrixstruktur, die als Orientierung für mögliche Honorarempfehlungen in den Ländern diene.

Nach der Diskussion mit den Bundesverbänden habe sich die von der Kulturministerkonferenz eingesetzte Kommission für faire Vergütung für selbstständige Künstlerinnen und Künstler entschieden, die Berücksichtigung der variablen Kriterien frei zu stellen und nur eine Empfehlung auszusprechen.

Gefördert werden solle die professionelle künstlerische bzw. kulturelle Tätigkeit. Bei den Basishonoraren handele es sich um Untergrenzen, die so bemessen sein sollten, dass es der Künstlerin und dem Künstler ermöglicht werde, die Lebenshaltungskosten und Betriebskosten zu bestreiten und sich auch für sogenannte Wechselfälle des Lebens abzusichern. Bei der Bemessung der Basishonorare sollten bestehende Empfehlungen unbedingt berücksichtigt werden. Bei Vorliegen der variablen Kriterien könnten diese Basishonorare erhöht werden, das heiße, es gebe ein Stufenmodell. Die Vereinbarung von Honoraren, die die Basishonorare mit Stufen überstiegen, sei von der Matrix nicht berührt. Es gehe nur um Untergrenzen.

In Bezug auf die konkrete Höhe der Mehrbedarfe seien diese abhängig von den sehr unterschiedlichen Haushaltsstrukturen der Länder.

In Nordrhein-Westfalen sei der Prozess der Umsetzung dieser Honorarmatrix zwar schon früh in Gang gesetzt worden, sei aber noch nicht abgeschlossen. In Bremen lägen die Empfehlungen bis auf die für die Musik aus den Gesprächen mit den Landesverbänden vor und seien auf der dortigen Homepage veröffentlicht worden. Auf die Beratung der Forderungen der Verbände in einem solchen Gremium, wie Nordrhein-Westfalen das beispielsweise plane, habe das Land Bremen verzichtet und selbst entschieden, ob die Forderungen angemessen seien.

Ihr Haus beabsichtige, das Bremer Modell zu übernehmen. Das bedeute, dass das Ministerium in einem ersten Schritt die hier im Land ansässigen Kulturverbände mit dem Ziel einlade, in Einzelrunden Forderungen zu den Honoraruntergrenzen und zur konkreten Ausgestaltung der Honorarmatrix zu erarbeiten, um dann darauf aufbauend zu Empfehlungen zu kommen.

In diesen Prozess sei ihr Haus bereits eingestiegen. Mitte Juli habe ein erstes Gespräch stattgefunden mit dem Berufsverband Bildender Künstlerinnen und Künstler, der sich zum vom BBK Bundesverband veröffentlichten Leitfaden Honorare bekannt habe und fordere, in Kalkulationen und Abrechnungen für künstlerische Leistungen einen Mindesthonorarsatz von 70 Euro netto pro Stunde anzusetzen.

Weitere Gespräche sollten folgen, die nach Beendigung der Sommerpause terminiert würden und die Sparten darstellende Kunst, kulturelle Bildung, Wort und Musik betreffe.

Abg. Marion Schneid nennt das Land Nordrhein-Westfalen, das sich verpflichtet habe, seine Förderbedingungen an die Mindesthonorargrenzen zu knüpfen, und bittet um Auskunft, ob Rheinland-Pfalz ebenfalls diesen Weg einzuschlagen beabsichtige.

Staatsministerin Katharina Binz entgegnet, es erscheine zum jetzigen Zeitpunkt des Stands des Prozesses – mit einem Verband seien Gespräche geführt worden; die Gespräche mit den weiteren Verbänden müssten noch geführt werden – nicht sinnvoll, eine solche Vorentscheidung zu treffen, weil entsprechende Konsequenzen damit einhergingen.

Wenn bislang Förderungen ausgesprochen worden seien, beispielsweise an Einrichtungen, die die Bedingungen nun nicht erfüllen könnten, müssten diese erhöht werden, was mehr Mittel im Kulturhaushalt bedeutete, oder reduziert werden. Diese Diskussion könne erst dann geführt bzw. diese Entscheidung erst dann getroffen werden, wenn konkrete Sachverhalte vorlägen und Gespräche mit allen Kultureinrichtungen geführt worden seien.

Der Prozess in dieser Hinsicht gehe natürlich auch auf Bundesebene weiter. In der 288. Sitzung des Kulturausschusses der KMK sei auf Wunsch von Rheinland-Pfalz eine länderübergreifende schriftliche Abfrage zum Status der Umsetzung der Honoraruntergrenzen und bisherigen Ergebnisse beschlossen worden. Mit dieser Abfrage solle der Umsetzungsstand in den Bundesländern eruiert werden, um zu schauen, welche Entgeltkorridore sich zwischen den Ländern bildeten, und sich in der Folge möglichst vergleichbar aufzustellen.

Abg. Martin Louis Schmidt sieht bezüglich der Forderung, für die oft mehr als dürftig bezahlten Kulturschaffenden die Honorare zu erhöhen, Einigkeit; zu diesem Ziel zu gelangen, sehe er jedoch als schwierig an. Das habe das letzte Themenforum zur Kulturentwicklungsplanung in Trier gezeigt. Dort habe er mit verschiedenen Künstlern Gespräche geführt. Selbst die Künstler sähen dies ambivalent und wiesen darauf hin, dass es bei der Festlegung von Honoraruntergrenzen in der Praxis sehr wohl sein könne, dass bestimmte Kulturveranstaltungen, deren Finanzierung ohnehin schwierig sei, dann nicht mehr stattfänden, somit das genaue Gegenteil erreicht werde, das heiße, am Ende sogar weniger Kultur in der Fläche stattfinde.

In Bezug auf die Planungen in Nordrhein-Westfalen sei er skeptisch. Wenn Untergrenzen festgelegt werden sollten, müsse dies behutsam angegangen werden, um die Durchführung von Kulturveranstaltungen nicht unmöglich zu machen; denn gerade die Finanzlage der Kommunen sei in der Regel sehr angespannt.

Abg. Dr. Herbert Drumm stuft diese Thematik ebenfalls als sehr schwierig ein. Ansprechen wolle er Chöre, die von Vereinen getragen würden. Ein professioneller Chorleiter müsste 500 bis 600 Euro pro Monat für die Proben bekommen, die pro Woche eineinhalb Stunden, also zwei Unterrichtsstunden, dauerten. Die meisten Chöre bestünden aus maximal 20 bis 30 Mitgliedern, was einen monatlichen Beitrag von 20 bis 30 Euro pro Monat bedeutete. Viele Vereine nähmen aber höchstens 50 Euro im Jahr. Die Finanzierung der Chorleiter würde somit zu einem großen Problem werden.

Solche Aspekte gelte es mit zu berücksichtigen. In der Vergangenheit sei dies mit Veranstaltungen aufgefangen worden, aufgrund der Corona-Pandemie hätten jedoch viele Chöre Mitglieder verloren, oft seien die Chöre überaltert und könnten solche Veranstaltungen gar nicht mehr machen.

Er sehe die Gefahr, dass mittelfristig nicht mehr genügend Arbeit für die Chorleiter zur Verfügung stehe.

Staatsministerin Katharina Binz weist darauf hin, dass das Land über die Kultusministerkonferenz an einem solchen Prozess beteiligt sei, das heiße, diese Grenzen würden erst einmal nur für das Land gelten. Danach sei die Frage zu klären, ob das bedeute, dass das Land im Rahmen seiner Landesförderung, bei der es um die Förderung von Kultureinrichtungen gehe, die Künstlerinnen und Künstler buchten, damit diese bei ihnen aufträten, diese Einrichtungen dazu verpflichte, diese Honoraruntergrenzen anzuwenden.

Dies als Durchgriff auf den einzelnen Chor zu sehen, könne sie nicht unterstreichen; denn die Kultur, die in Vereinsform respektive frei organisiert sei, werde davon nicht betroffen sein.

Abg. Dr. Herbert Drumm sieht dies nicht in Gänze gegeben, weil in einem zunehmenden Maße die Förderung an Mindestbeiträge gebunden sei.

Staatsministerin Katharina Binz macht darauf aufmerksam, das Land fördere keine Chöre unmittelbar.

Wenngleich sich die Ausschussmitglieder sehr wohl über mögliche Konsequenzen schon sehr bewusst seien, wolle sie nichtsdestotrotz noch einmal darauf hinweisen, dass es sich bei freischaffenden Künstlerinnen und Künstlern um Berufskünstler handele, die von ihrer Kunst leben müssten. Der Anspruch, zu solchen Honoraren zu kommen, die dies ermöglichten, sei ein sehr hehrer Anspruch, den es gelte weiterzuverfolgen, auch wenn mit einer solchen Festlegung aufgrund der Konsequenzen viele Fragen verbunden seien.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Fortschritt der Kulturentwicklungsplanung in Rheinland-Pfalz

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der SPD

– [Vorlage 18/4211](#) – [\[Link zum Vorgang\]](#)

Staatsministerin Katharina Binz trägt vor, Ende Juni sei die zweite Arbeitsphase der Kulturentwicklungsplanung Rheinland-Pfalz beendet worden. Mit den Themenforen habe die Kulturentwicklungsplanung die Sparten verlassen und wende sich übergreifenden inhaltlichen Schwerpunkten für die künftige Kulturarbeit im Land zu.

Aus dem bis dato geführten Diskurs hätten sich zentrale Themen ergeben, die in fünf Foren geclustert worden seien. Für den Input seien in jedem Forum zudem vier Unterthemen festgelegt worden, die die Schwerpunkte, die in den Arbeitskreisen herausgearbeitet und spartenübergreifend zusammengefasst worden seien, widerspiegeln.

Anhand von Good-Practice-Beispielen seien Gelingensbedingungen für die künftige Gestaltung eruiert worden. Angegangen worden sei dies über das Konzept der künftigen Praxis bzw. mit der Fragestellung, welche guten Lösungen es bereits für zentrale Herausforderungen in der Kultur gebe, sowohl in Rheinland-Pfalz aber auch mit Blick in die anderen Bundesländer, und ob bzw. wie diese Beispiele für Rheinland-Pfalz im Sinne einer konzeptbasierten Kulturpolitik angepasst werden könnten.

Im April habe im Wormser Rathaus das erste Themenforum zum Thema „Kultur in Zeiten des Wandels – Wie machen wir Kultur zukunftsfähig?“ stattgefunden.

Im Mai sei im Herrenhof in Mußbach bei Neustadt an der Weinstraße das zweite Themenforum gefolgt zum Thema „Kultur vernetzt – Wie arbeiten wir zukünftig gemeinsam für die Kultur in Rheinland-Pfalz?“

Das arpmuseum im Bahnhof Rolandseck sei der Veranstaltungsort des dritten Themenforums gewesen zum Thema „Kulturräume und Infrastruktur“ gewesen.

Im Weiterbildungszentrum Ingelheim sei im Juni das vierte Themenforum mit dem Thema „Kultur für, von und mit allen – Wie erreichen wir aktive Teilhabe in der Kultur“ ausgerichtet worden.

Das fünfte und somit letzte Themenforum habe in der Europäischen Kunstakademie in Trier zum Thema „Engagement für die Kultur – Auf wessen Schultern bauen wir die Zukunft der Kultur in Rheinland-Pfalz“ stattgefunden.

Die Schwerpunkte und die ausführlichen Ergebnisse der Themenforen seien auf der Projekthomepage abrufbar und könnten dort um weitere Kommentare fortgeschrieben werden, da immer kommuniziert worden sei, es solle fortlaufend eine Möglichkeit geboten werden zu kommentieren, Input zu geben und neue Gedanken einfließen zu lassen.

In den Beteiligungsformaten der Kulturentwicklungsplanung hätten bisher über 400 Teilnehmende über die Herausforderungen für die künftige Kulturpolitik diskutiert. Alleine an den Themenforen hätten ca. 270 Personen teilgenommen.

Neben den teilnehmenden Vertreterinnen und Vertretern aus der Kulturszene sowie von Institutionen und Verbänden seien auch Akteurinnen und Akteure aus der Kulturarbeit, den Kulturverwaltungen, Akteurinnen und Akteure mit Fachexpertise für das jeweilige Thema aus der kulturellen Praxis sowie Akteurinnen und Akteure aus der Kulturpolitik dabei gewesen. Auch die Abgeordneten seien eingeladen gewesen.

Die bisherigen Rückmeldungen zeigten, dass der Prozess der Kulturentwicklungsplanung bereits zur Vernetzung der Akteurinnen und Akteure beigetragen habe und vor allen Dingen ein Bedarf an Formaten bestehe, die diese Netzwerkarbeit weiter führten.

Als wichtige Stellschrauben für eine gute Zukunft der Kultur in Rheinland-Pfalz hätten die Beteiligten unter anderem die kulturelle Teilhabe, die Digitalisierung sowie die Nachhaltigkeit in ihren unterschiedlichen Dimensionen identifiziert.

Zudem sei bereits eine erste Maßnahme der Kulturentwicklungsplanung durchgeführt worden, da in den bisher aufgesetzten Beteiligungsformaten häufig die Frage gestellt worden sei, ob durch eine gesetzliche Regelung eine bessere Absicherung der Kulturfinanzierung und -förderung zu erreichen sei. Hierzu sei ein Gespräch mit Expertinnen und Experten organisiert worden. In dem Webtalk „Kulturförderung – Pflicht oder freiwillige Aufgabe“, der im Juni stattgefunden habe, sei die Ausrichtung der beiden Bundesländer, die bereits ein gesetzgebendes Verfahren für Kultur verankert hätten, vorgestellt worden, einerseits das Kulturförderungsgesetz aus Nordrhein-Westfalen, zum anderen das sächsische Kulturräumgesetz. Anschließend seien die Modelle mit den Expertinnen und Experten diskutiert worden.

Aktuell würden aus der Auswertung aller bisherigen Beteiligungsmöglichkeiten die ersten Handlungsfelder und -empfehlungen von der prozessbegleitenden kulturpolitischen Gesellschaft entwickelt und mit ihrem Haus konkretisiert. Diese würden dann im November auf drei Regionalkonferenzen vorgestellt und besprochen.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Wiederaufbau historischer Bausubstanz im Ahrtal

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der AfD

– [Vorlage 18/4319](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

Abg. Martin Louis Schmidt führt zur Begründung aus, historische Bausubstanz sei für die Identität, das Selbstbewusstsein, das Selbstverständnis von Regionen von enormer Bedeutung. Das habe gegolten und gelte nach wie vor besonders für das Ahrtal. Vor dem Hintergrund, dass am nächsten Sonntag der Tag des offenen Denkmals begangen werde, erachte er diesen Antrag als sehr aktuell.

Dr. Rolf Meier (Abteilungsleiter im Ministerium des Innern und für Sport) informiert, insgesamt seien durch die Flutkatastrophe im Ahrtal rund 150 Kulturdenkmäler beschädigt worden. Dazu zählten nicht nur Baudenkmäler, sondern auch zahlreiche Wegekreuze und andere Kleindenkmäler.

Bis August 2023 seien von der zuständigen unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises Ahrweiler insgesamt 91 denkmalrechtliche Genehmigungen im Rahmen des Wiederaufbaus erteilt worden.

Regional verteilt sehe dies wie folgt aus: Die Verbandsgemeinde Adenau habe sieben, die Verbandsgemeinde Altenahr 29, die Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler 53 und die Verbandsgemeinde Grafschaft zwei Denkmäler in diesem Prozess gehabt.

Die Landesdenkmalpflege berate dabei gemeinsam mit der unteren Denkmalschutzbehörde die Eigentümerinnen und Eigentümer flutgeschädigter Kulturdenkmäler.

Der Stand der Durchführung der genehmigten Arbeiten gestalte sich sehr unterschiedlich. Großprojekte befänden sich zum Teil noch vor der Ausführung, bei vielen Privatobjekten seien die Arbeiten bereits abgeschlossen.

Die nach dem Jahr 1246 errichtete und mehrfach ausgebaute Stadtmauer von Ahrweiler zähle zu den am besten erhaltenen Stadtbefestigungen in Rheinland-Pfalz. Diese Stadtmauer sei am schlimmsten von der Flut zwischen dem Obertor und dem Ahrtor getroffen worden, wo zum Teil ganze Mauerbereiche zerstört worden seien. Die von der Landesdenkmalpflege fachlich begleitete Instandsetzung des Obertores habe im Jahr 2022 abgeschlossen werden können. Insgesamt werde die denkmalgerechte Wiederherstellung des historischen Stadtmauerbereichs mit 444.000 Euro aus dem Sondervermögen Aufbauhilfe 2021 gefördert.

314 junge Menschen zwischen 17 und 30 Jahren hätten inzwischen im Fluthilfecamp der Jugendbauhütte der Deutschen Stiftung Denkmalschutz gearbeitet und dabei den Wiederaufbau von historischen Bauwerken im Ahrtal ehrenamtlich unterstützt. Während des Fluthilfecamps seien die Jugendlichen an 17 beschädigten Gebäuden im Einsatz gewesen. Dazu zählten beispielsweise das ehemalige jüdische Bethaus in Dernau, der Bahnhof in Mayschoß oder die Stadtmauer in Ahrweiler.

Ausgesucht worden seien Projekte, bei denen die Maßnahmen auch nach dem Camp weitergeführt würden, entweder durch den Verein Historisches Ahrtal oder das mobile Team Fluthilfe der Deutschen Stiftung Denkmalschutz.

Die Teilnehmenden des Fluthilfecamps seien aktive und ehemalige Absolventen des Freiwilligen Sozialen Jahres in der Denkmalpflege und stammten aus den 16 Jugendbauhütten der Deutschen Stiftung Denkmalschutz. Angeleitet worden seien die jungen Menschen dabei von erfahrenen Zimmerleuten, Maurern und Restauratoren, die sich mit den alten Handwerkstechniken auskennen.

Die Jugendbauhütte habe im Jahr 2023 im Rahmen der zweiwöchigen Fluthilfesommercamps auch einen Abschnitt der Stadtmauer Ahrweiler saniert. Dabei seien in einem Abschnitt die ausgespülten Fugen per Hand neu verfugt worden. Begleitet worden sei das Projekt vom Verein Historisches Ahrtal e.V., dessen Vorsitzender Fritz Vennemann täglich vor Ort gewesen sei, um als Architekt die Arbeiten fachkundig zu unterstützen. Der Verein habe dabei eng mit den Denkmalschutzbehörden auf Kreis- und Landesebene zusammengearbeitet.

Der Verein unterstütze die Eigentümerinnen und Eigentümer durch kostenlose Beratung, generiere Materialspenden, vermittele Fachhandwerkerinnen und Fachhandwerker für den fachgerechten und nachhaltigen Wiederaufbau, helfe bei der Einschätzung der Gebäudestatik, unterstütze bei der Planung und Beurteilung von Handwerksarbeiten, begleite bei der Konzepterstellung für Häuser mit ungewisser Nutzung und Zukunft und unterstütze bei der Kommunikation mit Versicherungen und Behörden.

Der Verein habe ferner Feuchtigkeitsmessungen in über 120 Gebäuden zur Vermeidung von Schimmelpilzbildung und/oder Fäulnis organisiert und die Betroffenen in Hinsicht auf die erforderlichen Schritte beraten.

Dieses Engagement habe das Deutsche Nationalkomitee für Denkmalschutz im Jahr 2022 mit dem Denkmalschutzpreis ausgezeichnet.

Dr. Rolf Meier sagt auf Bitte von **Abg. Martin Louis Schmidt** zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zukommen zu lassen.

Abg. Martin Louis Schmidt geht auf eine Pressemitteilung der Deutschen Stiftung für Denkmalschutz ein, in der diese betont habe, sie müsse kritisch zur Kenntnis nehmen, dass ein großer Teil der verlorenen Denkmäler im Ahrtal nicht der Flut direkt zum Opfer gefallen sei, vielmehr einem vorschnellen Abriss nach der Katastrophe. Dazu bitte er um Darstellung.

Dr. Rolf Meier vermag dieser Ansicht nicht zuzustimmen. Er gehe davon aus, es gehe um die immer wieder thematisierte Brücke in Rech. Zu dieser seien Gefährdungsanalysen erstellt worden, die einen Abriss sowohl aus denkmalschutzrechtlicher als auch aus ordnungsrechtlicher Sicht unvermeidbar gemacht hätten.

Abg. Martin Louis Schmidt verdeutlicht, in dieser Pressemitteilung sei es nicht nur um die Nepomukbrücke in Rech gegangen, vielmehr sei die Kritik breiter angelegt gewesen, habe sich auch auf andere Gebäude bezogen.

Dr. Stefanie Hahn (Referentin im Ministerium des Innern und für Sport) erläutert, es habe ein großes und engagiertes Team aus Freiwilligen, bestehend aus Architekten, Statikern, Denkmalpflegern, gegeben, die sich diese Gebäude angeschaut und auf ihre Erhaltungsfähigkeit hin untersucht hätten. Diese Experten seien bei diesen Gebäuden, um die es mutmaßlich gehe, zu dem Ergebnis gekommen, dass sie nicht erhaltbar und somit auch nicht rekonstruierbar seien.

Insofern könne sie nur die Aussage von Dr. Meier unterstützen, auch sie könne keinen vorschnellen Abriss von denkmalgeschützten Gebäuden erkennen. Zudem sei die Landesdenkmalpflege mit der Abteilung Inventarisierung sehr schnell vor Ort gewesen und habe geschaut, ob der Denkmalwert der beschädigten Gebäude noch gegeben sei.

Insofern hätten alle engagiert zusammengearbeitet, seien auch alle bestrebt gewesen, das zu erhalten und wiederaufzubauen, was an identitätsstiftender Denkmallandschaft im Ahrtal noch gegeben und wiederaufbaubar sei.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Gastronomie des Staatstheaters Mainz

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der AfD

– [Vorlage 18/4370](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

Staatsministerin Katharina Binz erläutert, zur Beantwortung der Fragen der AfD-Fraktion greife sie auf Informationen der Geschäftsführung des Theaters zurück, und bittet um Verständnis, dass die Beantwortung nur cursorisch ausfalle. Das hänge zum einen damit zusammen, dass die damit verbundene Thematik sehr komplex sei und eine vertiefte Beantwortung sicherlich den Rahmen einer Ausschusssitzung sprengte, zum anderen damit, dass sich alle Fragen auf laufende und noch längst nicht abgeschlossene Prozesse bezögen.

Die AfD-Fraktion bitte um Informationen hinsichtlich der Geschäftszahlen der Theatergastronomie. Die Geschäftsführung des Theaters habe mit Zustimmung des Aufsichtsrats die renommierte Unternehmensberatung Ernst & Young beauftragt, sich mit allen Angelegenheiten, die die Gastronomie betreffen, zu befassen.

Mit Blick auf die Geschäftszahlen der Gastronomie bedürfe es gemäß einem Gutachten der Unternehmensberatung Ernst & Young einer neuen Zuordnungssystematik zwischen ideellem Theaterbetrieb und dem Betrieb gewerblicher Art. Diese Zuordnung werde in enger Abstimmung zwischen der Geschäftsführung des Theaters, der Unternehmensberatung und den Gesellschaftern, dem Land einerseits und der Stadt Mainz andererseits, derzeit erarbeitet. Sobald diese Systematik vorliege, werde sie unmittelbar dem Aufsichtsrat der Staatstheater Mainz GmbH vorgestellt. Sodann könnten die geprüften Geschäftszahlen für beide Unternehmensbereiche des Staatstheaters auch den Gremien des Landtags vorgestellt werden.

Hinsichtlich der Zukunftsaussichten der Gastronomie ergebe sich ein zweigeteiltes Bild. Derjenige gastronomische Geschäftsbereich der Staatstheater Mainz GmbH, der dem Betrieb gewerblicher Art zuzuordnen sei, werde – so die Erwartung der Geschäftsführung der GmbH – für einen positiven Deckungsbeitrag sorgen und damit auf mittlere und lange Sicht dem ideellen Bereich des Theaters zugute kommen. Hierzu zähle insbesondere das Restaurant „Zum grünen Kakadu“.

Für denjenigen gastronomischen Geschäftsbereich der Staatstheater Mainz GmbH, der dem ideellen Betrieb zuzuordnen sei, gelte dies nicht. Hierzu zähle insbesondere die Theaterkantine.

Weiter werde nach der steuer- und beihilferechtlichen Situation der Theatergastronomie gefragt und um Bericht über das dazu beauftragte Gutachten von Ernst & Young unter Einbeziehung des neuen Kombitickets gebeten. Wie bereits ausgeführt, sei ein Bericht dann sinnvoll, sobald die Zuordnung innerhalb des Theaterbetriebs finalisiert sei. Diese erfolge zeitgleich mit der Beantwortung zu Punkt 1.

Die Abgrenzungen innerhalb des Theaterbetriebs seien steuer- und beihilferechtlich unterschiedlich vorzunehmen. Das bedeute, dass es für diese Bereiche steuer- und beihilferechtlich ungleiche Zuordnungen gebe. Die Einführung des Kombitickets ändere daran nichts. Die Geschäftsführung des Staatstheaters rechne durch den wesentlich effizienteren Ablauf der Pausenbewirtung mit wirtschaftlich positiven Auswirkungen und durch die höhere Aufenthaltsqualität mit überwiegend steigender Zufriedenheit und entsprechenden Besucherzahlen.

Abschließend werde um Informationen hinsichtlich des aktuellen Umsetzungsstands der im Jahresbericht 2022 gestellten Forderungen des Rechnungshofs zur Theatergastronomie gebeten. Hierzu lasse sich sagen, dass sich ihr Haus, wie bereits eingangs erwähnt, mit Blick auf die vom Rechnungshof angesprochenen Themen und Sachfragen in einem sukzessiven Umsetzungsprozess befinde.

Staatsministerin Katharina Binz sagt auf Bitte von **Abg. Martin Louis Schmidt** die schriftliche Beantwortung folgender Fragen zu: „Welches das für die Landesregierung wichtige Landesinteresse sei, da der Rechnungshof Rheinland-Pfalz in seinem Jahresbericht bemängelte, es sei kein wichtiges Landesinteresse am Betrieb einer Theatergastronomie erkennbar; ein solches wichtiges Landesinteresse bedarf es aber, wenn das Land mit der privaten Wirtschaft in Konkurrenz tritt“ und „Würden zur Defizitdeckung der Gastronomie Einnahmen aus dem ideellen Bereich verwendet und, falls ja, bis wann sollen diese wieder an den ideellen Bereich zurückgeführt sein; liegt insbesondere ein Rückführungsplan vor“?

Abg. Cornelia Willius-Senzer sieht die von der AfD-Fraktion zitierte Äußerung des Intendanten des Theaters als aus dem Zusammenhang gerissen. Die wörtlich wiedergegebene Aussage des Intendanten beziehe sich auf den reinen Gastronomiebetrieb. In der Rückschau sei es nicht unbedingt sinnvoll gewesen, den Gastronomiebetrieb am 4. Januar zu starten, wenn im März schon wieder vorübergehend habe geschlossen werden müssen. Diese Schließung sei auch aus Kosteneinsparungen für das Staatstheater vorübergehend erfolgt.

Der Intendant habe ihr gegenüber noch einmal bestätigt, dass einer Vertragsunterzeichnung im März nichts entgegengestanden habe und dem Theater hierdurch keinerlei Kosten entstanden seien, sogar eine Kosteneinsparung habe erreicht werden können.

Den Nutzen dieses Hauses wolle sie noch einmal hervorheben. In der Rede stehe ein Adelshaus, in dem vor genau 100 Jahren Aenne Willius-Senzer in der Beletage die erste Ballett- und Gesellschaftsschule in Mainz errichtet habe. In diesem Haus sei nun der Gastronomiebetrieb „Zum grünen Kakadu“ untergebracht. Das sei für die Stadt Mainz ein unschätzbare Pluspunkt; denn die Menschen, die dorthin kämen, unterhielten sich über das Theater, über die Kultur. Im ersten Stock, in der ehemaligen Beletage, fänden Veranstaltungen und Vorführungen statt, zudem könne dieser Raum für eigene Veranstaltungen gemietet werden. Daneben würden dort Lesungen durchgeführt, auch vor Schulklassen.

Der Gastronomiebetrieb „Zum grünen Kakadu“ leiste einen kulturellen Beitrag, der sich gerade zur Nähe des Theaters wunderbar auswirke. Alles, was dort angeboten werde, werde sehr gut angenommen, sodass abends Reservierungen notwendig seien, weil der Betrieb ausgebucht sei.

Die Preise, die dort aufgerufen würden, seien entgegen anderer gastronomischer Betriebe in Mainz absolut gerechtfertigt, die Küche sei ebenso wie der Service sehr gut.

Im Aufsichtsrat sei natürlich das Kombiticket thematisiert worden. Sie erachte dies als gute Sache und habe dessen Einführung zugestimmt. Dafür sollte man sich einmal die Situation in den Pausen vorstellen. Jeder Besucher wolle in der Pause ein Getränk und/oder eine Brezel kaufen, zahle mit Bargeld, müsse auf das Rückgeld warten, und die nächsten drängten schon nach vorne zur Theke. Bis alle ein Getränk erhalten hätten, sei die Pause oft genug schon wieder um.

Mit diesem Kombiticket, dessen Preis vorher auf die Eintrittskarte aufgeschlagen werde, könnten sich die Besucher ganz einfach schon vor der Veranstaltung beispielsweise eine Brezel oder ein Getränk holen, während der Pause oder nach der Vorstellung. Wichtig sei die Eingrenzung; denn es gebe das U17-Theater, bei dem es keine Pause gebe und somit das Kombiticket nicht gelte. Ein Aufschlag auf die Eintrittskarte erfolge nicht. Gleiches gelte für Kinderveranstaltungen. Dieses Kombiticket habe auch keine Gültigkeit im „Zum grünen Kakadu“.

In ihren Augen sei es sehr mutig vom Intendanten gewesen, diesen Weg zu gehen, als das Haus des Deutschen Weines leer gestanden habe. Gleiches gelte für die Einführung des Kombitickets. Sie sehe das Staatstheater insgesamt auf einem guten Weg, auch in Verbindung mit der Gastronomie.

Abg. Martin Louis Schmidt erläutere, mit ihrem Antrag gehe es der AfD-Fraktion um die Klärung bestimmter Sachverhalte, um eine Überprüfung, so, wie es Aufgabe einer Opposition sei, also kritisch genau hinzusehen. Seiner Fraktion gehe es nicht um eine Wertung, und die Bitte um Beantwortung der Fragen richte sich auch nicht gegen das Theater.

Das Kombiticket erachte auch er als gute Idee; denn auch er kenne die Situation in den Pausen, die sich sowohl für die Besucher als auch für das Theater, das entsprechendes Personal vorhalten müsse, schwierig gestalte. Voraussetzung, dass dieses Kombiticket zu einem Erfolg werde, sei, dass die Abonnenten dies akzeptierten, was jedoch laut Staatssekretär Professor Dr. Hardeck der Fall sei. Dennoch bitte er um Darstellung der Abonnentenzahlen nach Einführung dieses Kombitickets.

Michael Au (Stellvertretender Abteilungsleiter im Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration) bestätige die positive Entwicklung. Nach der Corona-Pandemie seien die Abonnentenzahlen wieder gestiegen und lägen derzeit bei etwa 4.000.

Staatsministerin Katharina Binz sage auf Bitte von **Abg. Martin Louis Schmidt** zu, dem Ausschuss die genauen Zahlen zur Entwicklung der Abonnementenzahlen mit Kombiticket nachzureichen.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 11 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Staatsministerin Katharina Binz weist als safe-the-date auf die im nächsten Monat stattfindende Frankfurter Buchmesse hin, auf der es wieder das Podium Rheinland-Pfalz geben werde, auf dem sich rheinland-pfälzische Verlage präsentieren könnten. Gefördert werde es seitens ihres Hauses mit einer Summe in Höhe von 50.000 Euro und am 19. Oktober um 17.00 Uhr von ihr selbst gemeinsam mit der Vorsteherin des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels, Karin Schmidt-Friderichs, eröffnet. Eine offizielle Einladung dazu an alle Abgeordneten werde sie im Nachgang der heutigen Sitzung auf den Weg bringen.

Vors. Abg. Michael Wagner regt an, da es seitens der Staatsphilharmonie Rheinland-Pfalz und auch des Chawwerusch Theaters Anfragen gegeben habe, diese im Rahmen einer auswärtigen Sitzung zu besuchen, diesen Wunsch mit in die Fraktionen zu nehmen, um hierüber auf einer der kommenden Ausschusssitzungen eine Entscheidung treffen zu können.

Mit einem Dank an die Anwesenden für ihre Mitarbeit schließt er die Sitzung.

gez. Claudia Berkhan
Protokollführerin

Anlage

Anlage

In der Anwesenheitsliste eingetragene Abgeordnete

Kropfreiter, Markus	SPD
Lewentz, Roger	SPD
Liguori, Manuel	SPD
Rahm, Andreas	SPD
Schick, Claus-René	SPD
Reuber, Dr. Matthias	CDU
Schneid, Marion	CDU
Wagner, Michael	CDU
Winkler, Josef Philip	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Schmidt, Martin Louis	AfD
Willius-Senzer, Cornelia	FDP
Drumm, Dr. Herbert	FREIE WÄHLER

Für die Landesregierung

Binz, Katharina	Ministerin für Familie, Frauen, Kultur und Integration
Meier, Dr. Rolf	Stellv. Abteilungsleiter im Ministerium des Innern und für Sport

Landtagsverwaltung

Sprenger, Kai	Regierungsamtmann
Berkhan, Claudia	Regierungsdirektorin im Sten. Dienst des Landtags (Protokollführerin)